Bericht der Denkschriften-Kommission

Autor(en): **Merian, P.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **54 (1871)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

der

Denkschriften-Kommission.

Die Kommission hat die Ehre, den 24. Band unserer Denkschriften der Gesellschaft vorzulegen. Derselbe enthält nachstehende Abhandlungen:

1) Stierlin und Gautard, Käferfauna der Schweiz. 2. Abtheilung. — 19 3/4 Bogen.
2) Heer, Beiträge zur Kreideflora von Quedlinburg. — 2 Bogen und 3 Tafeln.
3) Bernoulli, Theobroma Arten. — 2 Bogen und 7 Tafeln.
4) Schneider, Dysopes Cestonii. — 1 1/4 Bogen und 1 Tafel.
5) Pfeffer, Bryogeographiche Studien aus den rhätischen Alpen. — 18 Bogen.

Zusammen 43 Bogen und 11 Tafeln.

Bei der Versammlung in Solothurn, also bereits vor zwei Jahren, da die letztjährige Zusammenkunft der Gesellschaft ausgefallen, ist ein Antrag des Central-Comite's zu Entwerfung eines neuen Reglements für die Denkschriften-Kommission uns zur Begutachtung überwiesen worden. Eine solche Begutachtung auf schriftlichem Wege ist bei der Entfernung der Mitglieder eine missliche Sache, sobald verschiedenartige Meinungen sich geltend machen, und bei der

gegenwärtigen Versammlung in Frauenfeld ist eine gemeinsame Berathung nicht möglich, da von allen Mitgliedern der Kommission der Unterzeichnete allein sich eingefunden hat. Derselbe ist daher genöthigt, Anträge zu stellen, die seinem Ermessen nach mit der Meinung der Mehrheit der Mitglieder übereinstimmen dürften.

Der Entwurf des neuen Reglements stimmt im Wesentlichen mit dem bestehenden alten von 1846 gänzlich überein. Einige weniger wesentliche Aenderungen sind durch die bestehende Praxis schon längst eingeführt. Die Aufstellung eines neuen Reglements scheint demnach überflüssig.

Der Antrag des Central-Comite's scheint aus der Besorgniss hervorgegangen, es könnte unsere Kommission die der Gesellschaft zu Gebote stehenden Mittel, die allerdings vorzugsweise für die Denkschriften zu verwenden sind, überschreiten und eine ökonomische Verlegenheit für unsere Gesellschaftskasse herbeiführen. Die Vorgänge bei der Herausgabe unserer beiden letzten Bände, des 22. und 23., welche beide viel stärker gewesen sind als die vorhergehenden, waren dazu angethan, einer solchen Besorgniss Raum zu geben. Die Nachweisungen unseres verdienstvollen Herrn Quästors ergeben nämlich:

Für den im Jahre 1865 erschienenen 21. Band (63 $^{1}/_{4}$ Bogen und 10 Tafeln) an Ausgaben Fr. 3717. 30 Rp., an Einnahmen von den Denkschriften im Zeitraum von 1864—1865 Fr. 1151. 90 Rp.;

für den 1867 erschienenen 22. Band (74$^{3}/_{4}$ Bogen und 20 Tafeln) an Ausgaben Fr. 6829. 90 Rp., an Einnahmen 1865—1867 Fr. 1713. 75 Rp.;

für den 1869 erschienenen 23. Band (83$^{1}/_{4}$ Bogen und 26 Tafeln) an Ausgaben Fr. 7418. 40 Rp., an Einnahmen 1867—1869 Fr. 2074. 73 Rp.

Wir haben die starke Zunahme der Ausgaben für die beiden letzten Bände nicht übersehen und eine Ausgleichung

herbei zu führen gesucht, indem wir dem neuen 24. Bande eine geringere Bogenzahl zutheilten. Derselbe behält immerhin eine Ausstattung, welche den dafür geforderten Preis mässig erscheinen lässt.

Die Rechnung zeigt für diesen 24. Band eine Ausgabe von Fr. 2139. 50 Rp., die freilich noch nicht vollständig abgeschlossen ist, und dagegen eine Einnahme von den Denkschriften in den Jahren 1869—1871 von Fr. 1037. 30 Rp. Die erwünschte Ausgleichung ist daher auf eine Weise erreicht, welche die gehegten Besorgnisse beseitigt.

Namens der Denkschriften-Kommission erlaube ich mir demnach die Anträge zu stellen: Sie möchten 1) von der Entwerfung eines neuen Reglements abstrahiren, und 2) wie in frühern Jahren einen unbestimmten Kredit für die Herausgabe eines neuen Bandes eröffnen.

Schliesslich haben wir noch zu eröffnen, dass unser vieljähriges Mitglied Herr Professor A. Chavannes in Lausanne, von Krankheit befallen, seine Demission eingereicht hat. Wir ersuchen daher, die Wahl eines neues Mitgliedes zu treffen.

Frauenfeld, den 22. August 1871.

P. Merian,

d. Z Präsident der Denkschriften-Kommission